

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

E i n l a d u n g

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 22.09.2009, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Rathauses des Rathauses

Rastede, den 10.09.2009

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2009**
- TOP 4 Fortsetzung der Hortgruppe in der Grundschule Wahnbek
Vorlage: 2009/165**
- TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010
Vorlage: 2009/150**
- TOP 6 Schließung der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Decker

Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2009/165**

freigegeben am 09.09.2009

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 09.09.2009**Fortsetzung der Hortgruppe in der Grundschule Wahnbek****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.09.2009	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	29.09.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die in den Räumlichkeiten der Grundschule Wahnbek eingerichtete Hortgruppe wird fortgeführt befristet bis zum Kindergartenjahr 2010/2011 und soll weiterhin vom Diakonischen Werk Wahnbek e.V. betrieben werden.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 01.07.2008 hat der Verwaltungsausschuss der Einrichtung einer Hortgruppe in den Räumlichkeiten der Grundschule Wahnbek befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 zugestimmt. Als Träger wurde das Diakonische Werk Wahnbek e.V. benannt und die Verwaltung beauftragt, zu gegebener Zeit einen Erfahrungsbericht vorzulegen (Vorlage 2008/107A).

Mit Wirkung ab dem 06.10.2008 wurde dem Diakonischen Werk Wahnbek e.V. die erforderliche Betriebserlaubnis für eine Hortgruppe mit höchstens 20 Kindern von der Einschulung bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres erteilt. Der Betrieb wurde ab diesem Zeitpunkt mit zwei Betreuungskräften und zunächst sechs Kindern aufgenommen. Die Personalkosten der Betreuungskräfte werden im Rahmen der Finanzhilfe des Landes mit 20 % bezuschusst. Aufgrund der guten Betreuungsarbeit hat sich die Zahl der betreuten Kinder nach und nach auf 20 (Vollauslastung) erhöht. Für den Sommer 2010 liegen bereits sechs Neuanmeldungen für voraussichtlich nur drei freiwerdende Plätze vor. Für die Folgejahre liegen ebenfalls bereits Anmeldungen vor.

Die Betreuungszeit während der Schulzeit beginnt um 12:45 Uhr und endet um 17:00 Uhr. In dieser Betreuungszeit wird den Kindern ein Mittagessen gereicht. Anschließend machen die Kinder ihre Hausaufgaben und nehmen an Freizeitangeboten teil. In den Schulferien wird der Hort teilweise geöffnet. Der Betrieb läuft dann von 7:30 bis 17:00 Uhr.

Die Entgelte sind angelehnt an die Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten und abhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder gestaffelt:

Im Haushalt lebende Kinder 1 = 106,-- €plus 43,-- €Essensgeld

2 = 101,-- €plus 43,-- €Essensgeld

3 = 96,-- €plus 43,-- €Essensgeld

4 und mehr = 91,-- €plus 43,-- €Essensgeld.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Teilhaushalt 5_011 beim Produkt 365900.002 – Diakonisches Werk Wahnbek sowohl für 2009 als auch für 2010 eingeplant bzw. vorgesehen.

Anlagen:

Ohne.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/150

freigegeben am 27.08.2009

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 27.08.2009

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.09.2009	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	15.09.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	21.09.2009	Schulausschuss
Ö	22.09.2009	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	28.09.2009	Kultur- und Sportausschuss
Ö	29.09.2009	Feuerschutzausschuss
Ö	27.10.2009	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	01.12.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2010 ist insbesondere gekennzeichnet von den Vorzeichen einer ungewissen konjunkturellen Entwicklung sowie wachsenden Anforderungen im Bereich der laufenden Verwaltung bei gleichzeitig auf das Notwendige reduzierten Investitionen. Im Einzelnen:

Ergebnis-/Finanzhaushalt ohne Investitionen

Die abschließenden Ergebnisse werden in Form eines Satzungsentwurfes erst zur zweiten Beratung des Finanzausschusses komplettiert, weil zum jetzigen Zeitpunkt wichtige Informationen von dritter Seite über Pensions-/und Beihilferückstellungen noch nicht vorliegen. Die Ergebnisse werden sich allerdings nicht so auswirken, dass Beratungen im Übrigen nicht aufgenommen werden könnten. Das Volumen des Ergebnishaushalts beträgt rund 28.800.000 EUR, das Volumen des Finanzhaushaltes einschließlich der voraussichtlichen Investitionen ca. 34.700.000 EUR.

Sowohl der Finanz- als auch der Ergebnishaushalt sind ausgeglichen und weisen jeweils einen Überschuss aus. Der Überschuss wirkt sich jedoch nicht gravierend auf die Liquiditätslage aus, etwa dergestalt, dass das Investitionsprogramm ohne Kreditaufnahme abgewickelt werden könnte.

Die formal ausgeglichenen Teilhaushalte zeigen aber strukturell ein Bild, welches mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden sollte.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 ergeben sich zum Teil erhebliche Mehraufwendungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Personalaufwendungen mit rund 284.000 EUR, wobei sich der Mehrbetrag insbesondere aus Besoldungs- bzw. Tarifierhöhung (Bereich Kindergärten) zusammensetzt. Weitere Personalaufwendungen stehen unter Umständen an, wenn die derzeit geplanten Einrichtungen in Betrieb genommen werden. Die darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehene Pauschalkürzung, die aufgrund der Durchschnittsermittlungen der Vorjahre veranschlagt worden war, konnte für das Jahr 2010 nicht aufrechterhalten werden. Die Planungen im Bereich der Personalausgaben sind zwischenzeitlich so weit konkretisierbar geworden, dass Veränderungen eher die Ausnahme sind. Dieser auch für 2009 sich abzeichnenden Erkenntnis konnte jedoch mit der guten Einnahmeentwicklung im ersten Halbjahr des Jahres begegnet werden.

Die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude erhöht sich um rund 345.000 EUR. Diese Entwicklung resultiert insbesondere daraus, dass Aufwendungen, die in den vergangenen Jahren als investive Maßnahme betrachtet worden sind, nunmehr richtigerweise dem Aufwandsbereich zugerechnet werden. Unabhängig davon, dass nur diese Veranschlagung mit dem geltenden Haushaltsrecht in Einklang zu bringen ist, sorgt die Aufwandsbetrachtung gleichermaßen dafür, dass Folgebelastungen in späteren Haushaltsjahren durch Abschreibungen nicht anfallen. Daneben müssen in einer Reihe von Einrichtungen Maßnahmen des Bauunterhaltungsbereiches nachgeholt werden, die bereits in Vorjahren verschoben wurden.

Der Bereich der Kindertagesstätten ist mit einer Aufwandssteigerung von ca. 235.000 EUR ebenfalls maßgeblich an der Kostenentwicklung beteiligt. Neben den bereits angesprochenen tarifrechtlichen Veränderungen, die in dieser Erhöhung nicht enthalten sind, wirkt sich vor allem die Entwicklung neuer und zusätzlicher Angebote sowie die finanzielle Beteiligung an den Diakonischen Werken entsprechend aus.

Gleichzeitig ergeben sich erhebliche Einnahmeeinbrüche. Insbesondere schlägt hier die Veränderung des Anteiles an der Einkommenssteuer mit 750.000,- EUR zu Buche, die aus der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultiert. Die Steuerverbundabrechnung des Landes als ausschlaggebende Größe weist bereits für das laufende Haushaltsjahr erhebliche Einbrüche auf, die nach der letzten Steuerschätzung für das Jahr 2010 noch umfangreicher ausfallen werden. Die übrigen Erträge wurden seitens der Verwaltung optimistisch eingeschätzt; in Anbetracht der aktuellen Darstellung in den Medien gilt dies vor allem für die Gewerbesteuer, die für das Haushaltsjahr 2010 mit rund 300.000 EUR höher als in diesem Jahr mit 5,9 Mill. EUR (aktueller Stand Haushaltsjahr 2009) veranschlagt wurde.

Der ausgeglichene Haushaltsentwurf ist deshalb vor allem das Ergebnis zum Teil erheblicher Ausgabereduzierungen, die sich zwar prinzipiell in allen Bereichen widerspiegeln, ihre größten Auswirkungen aber naturgemäß im Bereich Gebäude- / und Straßenunterhaltung haben.

Die Ausgabenreduzierung in der Planungsphase ist an sich nicht bemerkenswert; darüber hinaus ist aber jetzt nicht selten ein Ausgabestand erreicht, der – normale Kostenverläufe unterstellt – weitere Einsparungen unrealistisch erscheinen lässt.

Der zunächst insoweit zum Optimismus verleitende Überschuss des Ergebnishaushalts ist vor allem das Ergebnis einer positiven Liegenschaftsentwicklung, die erkennbar rückläufig ist und

in den kommenden Jahren deutlich weiter abnehmen wird. Die Aufgabenstellung wird deshalb mittelfristig darin zu sehen sein, Ertragsmöglichkeiten deutlicher als bisher auszuschöpfen und Aufgabenkritik zu üben. Insbesondere sollten weitere Maßnahmen, die nicht gegenfinanziert sind, einer besonderen Prüfung auf ihre Notwendigkeit hin unterzogen werden.

Investitionsbereich

Die Gemeinde hat bereits für das Jahr 2009 ein weit über das normale Maß hinausgehendes Investitionsvolumen beschlossen, auch ohne dass es hierzu besonderer Konjunktur belebender Mittel von dritter Seite bedurfte.

Im Verlauf des Jahres 2009 wurde dann – belebt durch das Nds. Investitionsgesetz bei gleichzeitig günstigen Rahmenbedingungen - dieses „kommunale Konjunkturprogramm“ nochmals in Form von Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen ausgeweitet.

Für 2010 muss deshalb gelten, sich auf die Fortsetzung dieser Maßnahmen sowie bauleitplanerisch bedingter Erschließungsarbeiten zu beschränken. Weitere umfangreiche Investitionen über den bislang beschlossenen Rahmen hinaus würden eine nachhaltige Verschlechterung der Finanzlage erzeugen, zumal mit rund 8,5 Mill. EUR weiterhin ein erhebliches Volumen vorhanden ist.

Der Haushaltsentwurf beschränkt sich folgerichtig auf den bislang gezogenen Finanzrahmen, der durch die aktuellen Beschlüsse vorgegeben ist. Im Gegensatz zu den Vorjahren sind im Investitionsprogramm – abgesehen von den Erschließungsmaßnahmen, die durch Grundstücksverkäufe grundsätzlich gegenfinanziert sind – vor allem investitionsintensive Projekte vorhanden, die nur eine sehr geringe bzw. gar keine Gegenfinanzierung ausweisen.

Trotz einer im kommunalen Vergleich gesehen hohen Selbstfinanzierungsquote sind deshalb Kreditaufnahmen in der Planungsphase des Haushaltes von derzeit rd. 4,5 Mio. EUR unumgänglich.

Wie in den vergangenen Jahren praktiziert, werden Kredite am Kreditmarkt allerdings nur dann aufgenommen, wenn alle anderen Wege ausgeschöpft sind, und sie werden zeitnah, gegebenenfalls über Sondertilgungsleistungen, wieder zurückgezahlt.

Im Übrigen wurde Wert darauf gelegt, den Investitionsbereich auf den unumgänglichen Umfang zu begrenzen, um nachhaltig negative Belastungen in Form von Abschreibungen für folgende Haushaltsjahre so gering wie möglich zu halten.

Finanzielle Auswirkungen:

Vgl. Sachverhalt.

Anlagen:

1. Haushaltsmittel Bereich Kostenrechnungen
2. Haushaltsmittel Bereich Produkte
3. Haushaltsmittel Unterhaltung Gebäude
4. Haushaltsmittel Unterhaltung Grundstücke
5. Investitionsprogramm
6. Übersicht über Teilhaushalte, Produkte und Leistungen